

Leitfaden für Ausbildungsunternehmen

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Fachkräftemangels wird das Thema Ausbildung immer wichtiger.

Wer jedoch noch nie oder schon lange nicht mehr ausgebildet hat, oder wer sein Ausbildungsportfolio mit einem ausbildungsintegrierenden dualen Studium ergänzen möchte, dem stellen sich dazu viele Fragen.

Mit diesem Leitfaden informiert die **Beuth Hochschule für Technik Berlin** die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft über die wesentlichen Aspekte, die es vor, während und am Ende eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums zu beachten gilt.

Der Leitfaden endet mit Hinweisen auf die Ausbildung betreffende Gesetze und einer Check-Liste, die relevante Aspekte zur Ausbildung noch einmal zusammenfasst.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Leitfaden bei Ihren Ausbildungsbestrebungen unterstützen können.

Impressum

Beuth Hochschule für Technik Berlin

I. Fragen vor Ausbildungsbeginn

1. Wann ist ein ausbildungsintegrierendes duales Studium für Ihr Unternehmen attraktiv?

- In Ihrem Unternehmen zeichnet sich auf Grund der Altersstruktur Ihrer Belegschaft und weniger Bewerbungen von jungen Leuten ein Fachkräftebedarf ab.
- Sie bilden bereits aus und wollen das Ihre zukünftigen Fachkräfte Ihr Unternehmen „von der Pike auf“ gründlich kennenlernen.
- Sie haben bisher noch nicht ausgebildet, wollen sich aber in Zukunft frühzeitig hochqualifizierte Fachkräfte sichern.
- Sie möchten kompetente Auszubildende gewinnen, die großes Verantwortungsbewusstsein und eine hohe Motivation mitbringen.
- Sie möchten in zukunftsorientierte Personalpolitik investieren.
- Sie wollen Ihre Investitionen erhalten und Auszubildenden eine langfristige berufliche Perspektive bieten.

2. Wie finde ich geeignete Bewerber?

Die Beuth Hochschule kann Ihr Unternehmen kostenfrei in die Liste der Ausbildungsunternehmen im Fachbereich aufnehmen. Diese Liste wird Interessenten des ausbildungsintegrierenden dualen Studiums in der Beuth Hochschule für Technik Berlin kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich dafür einfach an die Ansprechpartner des ausbildungsintegrierenden dualen Studiengangs in der Beuth Hochschule für Technik Berlin.

Zudem können Sie Ihre Stellenangebote auch in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit inserieren und somit Ihr Ausbildungsangebote in den Schulen im Umfeld Ihres Unternehmens vorstellen.

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin bietet jährlich einen Hochschultag sowie einen Studieninformationstag an. Am Studieninformationstag lernen Interessenten die Studiengänge, die Beuth Hochschule und ggf. auch Kooperationsunternehmen kennen.

Professorinnen und Professoren stellen die Bachelor-Studiengänge in Vorträgen vor und geben einen Überblick über Studieninhalte und Berufsfelder. Die Interessenten werden die Möglichkeit haben, Labore zu besichtigen und können mit Lehrenden ins Gespräch kommen.

Die Kooperationsfirmen haben in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, sich entsprechend zu präsentieren.

3. Welche zusätzlichen Voraussetzungen müssen die Bewerbung für das ausbildungsintegrierte duale Studium an der Beuth Hochschule für Technik Berlin mitbringen?

Das ausbildungsintegrierte duale Studium kann nur begonnen werden, wenn der Bewerber die Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife erworben hat. Das heißt, bereits im ersten Studienabschnitt, der die Berufsausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik umfasst, muss diese Bedingung erfüllt sein.

Wurde der erste Studienabschnitt erfolgreich absolviert, kann man sich für den zweiten Studienabschnitt an der Beuth Hochschule in das 4. Fachsemester immatrikulieren.

Zu beachten ist, dass nur Bewerber an der Beuth Hochschule immatrikuliert werden, die im Kooperationsmodell mit dem OSZ TIEM sowohl die Berufsschul- als auch die Berufsabschlussprüfung als Elektroniker für Betriebstechnik erfolgreich absolviert haben. Andere Fachrichtung des Ausbildungsberufs Elektroniker am OSZ TIEM können nur mit zusätzlichen fachlichen Vorqualifikationen im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch die Beuth Hochschule für Technik Berlin aufgenommen werden.

4. Welche betrieblichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit ein Unternehmen ausbilden darf?

Das Unternehmen muss alle zur Ausbildung benötigten Werkzeuge und Maschinen sowie die notwendigen Räumlichkeiten bereitstellen. Zudem muss gewährleistet sein, dass Auszubildende die Möglichkeit zum Üben haben. Das Unternehmen muss alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die entsprechend der Ausbildungsordnung erlernt werden müssen, fachlich vermitteln können.

Sofern die Vermittlung spezieller Inhalte fachlich im Ausbildungsunternehmen nicht möglich ist, muss sich das Ausbildungsunternehmen um Kooperationspartner kümmern, die dies leisten können. Gegebenenfalls können Inhalte auch in einer überbetrieblichen Verbundlösung vermittelt werden.

Durch eine verkürzte zweijährige Ausbildung im ausbildungsintegrierten dualen Studium muss der Ausbildungsplan im Ausbildungsunternehmen angepasst werden. Mit dem OSZ TIEM und der IHK Berlin können diese abgestimmt werden.

5. Welche persönliche und fachliche Voraussetzung muss eine Person mitbringen, damit sie ausbilden darf?

Die Berufsausbildung im dualen System darf nach § 20 des BBiB nur von Personen durchgeführt werden, die „persönlich und fachlich geeignet“ sind.

Persönlich nicht geeignet nach BBiG ist insbesondere, wer Kinder oder Jugendliche nicht beschäftigen darf oder wiederholt oder schwer gegen das Berufsbildungsgesetz oder die auf seiner Grundlage erlassenen Bestimmungen verstoßen hat.

Fachlich geeignet sind Personen dann, wenn sie

- die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse **und**
- die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse

besitzen.

Im Normalfall werden Personen als **beruflich geeignet** angesehen, wenn sie das 24. Lebensjahr vollendet und die Abschlussprüfung in einer dem jeweiligen Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden haben oder alternativ über ausreichende Berufserfahrung verfügen. Im Handwerk ist für Handwerksberufe aus Anlage A der HwO der Abschluss der Handwerksmeisterprüfung erforderlich, auch Abschlüsse an Hochschulen oder höheren Fachschulen können zusammen mit angemessener Berufserfahrung ausreichen. Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre IHK.

Die **berufs- und arbeitspädagogischen** Kenntnisse müssen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) durch ein Zeugnis oder einen anderen Nachweis nachgewiesen werden.

6. Wer entscheidet, ob eine Person zur Ausbildung befähigt ist?

Die Eignung ist in einer Prüfung nachzuweisen. Diese wird von einem Prüfungsausschuss der zuständigen IHK durchgeführt.

7. Welche Kosten hat das Ausbildungsunternehmen während der ausbildungsintegrierenden dualen Ausbildung zu tragen?

Das Ausbildungsunternehmen hat alle Ausbildungsmittel (Werkzeuge, Werkstoffen etc.), die zur Berufsausbildung und zum Ablegen der Zwischen- und Abschlussprüfung erforderlich sind, kostenlos dem Auszubildenden zur Verfügung zu stellen.

Zudem trägt das Unternehmen die Ausbildungsvergütung (inklusive der Sozialabgaben). Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist meist in Tarifverträgen geregelt. Nach erfolgreichem

Abschluss der Berufsausbildung vor der IHK trägt das Ausbildungsunternehmen für angeschlossene zweijährige duale Studienzeit an der Beuth Hochschule für Technik Berlin die Vergütung entsprechend der geltenden betrieblichen Bestimmungen des Unternehmens.

8. Woher bekommt man die ausbildungsrelevanten Unterlagen (Ausbildungsvertrag, Ausbildungsordnung etc.)?

Alle ausbildungsrelevanten Unterlagen können Sie bei der IHK Berlin anfordern. Außerdem werden diese zum Teil zum Download bereitgestellt.

Wichtig: Für das ausbildungsintegrierte duale Studium müssen zusätzliche Vereinbarungen für die Zeit nach Abschluss der Ausbildung und das Studium an der Beuth Hochschule Berlin schriftlich festgehalten werden!

9. Welche Verträge sind für das ausbildungsintegrierte duale Studium an der Beuth Hochschule für Technik Berlin vom Ausbildungsunternehmen abzuschließen?

- mit der Hochschule ein Kooperationsvertrag
- mit dem Bewerber einen Berufsausbildungsvertrag nach §§ 10,11 BBiG, der unter Punkt J – sonstige Vereinbarung – den Vermerk „Vertrag im Rahmen eines Dualen Studienganges mit ergänzender Bildungsvereinbarung" enthält;
- eine Bildungsvereinbarung, die in Umsetzung des § 2 Abs.3 der Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule dem Auszubildenden eine Weiterbeschäftigung mit Durchführung der betrieblichen Studienabschnitte nach der Abschlussprüfung garantiert.

Zum Abschluss der Bildungsvereinbarung bestehen zwei Möglichkeiten:

- durch Bildungsvereinbarung – Anstellungsvertrag; in diesem Fall würde der Student als Angestellter zur vollen Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr beschäftigt;
- durch Bildungsvereinbarung – Arbeitsvertrag; in diesem Falle würde der Student stundenbezogen teilzeitbeschäftigt.

Für die Hochschulphase ist mit betrieblichen Arbeitsanteilen im Umfang von 25 bis 40% der regulären Arbeitszeit zu rechnen.

10. Wer ist für die Anmeldung bei der Berufsschule z. B. beim OSZ TIEM zuständig?

Das Ausbildungsunternehmen ist für die Anmeldung des Auszubildenden bei der zuständigen Berufsschule verantwortlich. Für den Bereich Elektrotechnik ist das OSZ TIEM zuständig. Die Berufsschulen für andere Ausbildungsfachrichtung können bei der IHK nachgefragt werden.

11. Besteht eine Berufsschulpflicht?

Für die Bildung sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Die Regelung hinsichtlich der Berufsschulpflicht im Land Berlin ist in § 43 SchulG Berlin - Beginn und Dauer der Berufsschulpflicht - geregelt.

12. Bei welchen Institutionen muss das Ausbildungsunternehmen seinen Auszubildenden anmelden?

Der Auszubildende muss vom Ausbildungsunternehmen bei der zuständigen Berufsschule (siehe Frage 8) und bei der Krankenkasse angemeldet werden. Prüfen Sie ggf. zudem, ob eine Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft oder einer Lohnausgleichskasse erforderlich ist.

13. Welche staatlichen finanziellen Förderungen für die Ausbildung gibt es?

Um Anreize für ausbildungswillige Unternehmen zu schaffen, werden immer wieder staatliche Förderprogramme erarbeitet. Über aktuelle Förderprogramme können Sie sich bei der IHK Berlin oder der Bundesagentur für Arbeit informieren.

II. Fragen während der Ausbildung

1. Wie lange dauert die Probezeit für Auszubildende?

Bei der Probezeit in der Ausbildung gilt laut Berufsbildungsgesetz: Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen (§ 20 Berufsbildungsgesetz). Das Ausbildungsunternehmen kann die Dauer der Probezeit innerhalb dieses Zeitraums frei bestimmen.

2. Was ist bei einer Kündigung während der Probezeit zu beachten?

Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

3. Was kann bei schlechten schulischen Leistungen des Auszubildenden getan werden?

Bei schlechten schulischen Leistungen des Auszubildenden sollte das Ausbildungsunternehmen zunächst den Kontakt mit den Fachlehrern aufnehmen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, um eventuell eine von der Bundesagentur für Arbeit finanzierte Nachhilfe (AbH) zu beantragen.

III. Fragen zum Ausbildungsabschluss

1. Wann endet die Ausbildung, wenn der Auszubildende nicht zur Gesellen- oder Abschlussprüfung zugelassen wird?

Wenn der Auszubildende nicht zur Gesellen- oder Abschlussprüfung zugelassen wird, dann endet das Ausbildungsverhältnis an dem im Ausbildungsvertrag bzw. ggf. im Zusatzvertrag angegebenen Datum. Grundsätzlich endet das Ausbildungsverhältnis mit dem Bestehen der Prüfung.

Wichtig: Der Übergang zum Studium an die Beuth Hochschule für Technik Berlin nach bestandener Prüfung und damit eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsunternehmen muss vertraglich, z. B. über ein befristetes Arbeitsverhältnis, geregelt sein!

2. Was ist, wenn die Abschlussprüfung nicht bestanden wird?

Wenn der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht besteht, dann kann er beim Ausbildungsunternehmen eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zur nächsten Prüfung einfordern. Diese Prüfung muss innerhalb eines Jahres erfolgen. Auch bei der Wiederholungsprüfung hat das Ausbildungsunternehmen die Prüfungsgebühr sowie die Kosten für die Prüfungsmaterialien zu zahlen.

Verlangt der Auszubildende keine Verlängerung, dann endet das Ausbildungsverhältnis an dem im Ausbildungsvertrag vereinbarten Enddatum.

Der Übergang an die Beuth Hochschule für Technik Berlin im Rahmen des ausbildungsintegrierenden dualen Studiums ist ohne die bestandene Berufsausbildung wegen fehlender Zugangsvoraussetzungen zum Einstieg in das 4. Fachsemester ausgeschlossen.

3. Was ist, wenn der Auszubildende auch die Wiederholungsprüfung nicht besteht?

Die Verlängerungsdauer des Ausbildungsverhältnisses infolge einer nicht bestandenen Prüfung darf höchstens ein Jahr ab dem Enddatum des ursprünglichen Ausbildungsvertrages betragen. Fällt die zweite Wiederholungsprüfung insofern noch in diesen Zeitraum, so ist das Ausbildungsunternehmen verpflichtet, auch dieses Mal der Verlängerung zuzustimmen.

4. Was passiert, wenn der Auszubildende während der Abschlussprüfung krank wird?

Im Krankheitsfall während der Abschlussprüfung muss der Auszubildende unverzüglich ein ärztliches Attest beim Prüfungsausschuss einreichen. Damit gilt die Nichtteilnahme an der Prüfung als entschuldigt. Wie im Falle einer nicht bestandenen Prüfung hat der Auszubildende anschließend einen Anspruch auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses (siehe Frage 2). Legt der Auszubildende der Prüfungskommission keine ärztliche Bescheinigung über seine Krankheit vor, dann wird seine Abwesenheit bei der Prüfung als unentschuldigt bewertet. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

IV. Fragen zur Studienphase an der Beuth Hochschule für Technik Berlin

1. Was muss beim Übergang in die Studienphase an der Beuth Hochschule für Technik Berlin beachtet werden?

Für den Einstieg in das 4. Fachsemester müssen folgende Zugangsvoraussetzungen beachtet werden:

- Abitur/ Fachabitur
- abgeschlossene Ausbildung „Elektroniker/in für Betriebstechnik“ **am OSZ TIEM** und IHK-Abschluss zum Elektroniker für Betriebstechnik. IHK-Abschluss darf nicht länger als **5 Jahre** zurückliegen.
- Absolvierung und erfolgreicher Abschluss der Brückenkurse des ausbildungsintegrierenden dualen Studiengangs

2. Wo muss man sich bewerben?

Ihre Bewerbungsunterlagen geben Sie ab in der **Studienverwaltung** bzw. senden Sie postalisch an die

Beuth Hochschule
Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10
13353 Berlin

Bewerbungen per Fax oder E-Mail bei der Studienverwaltung sind nicht möglich.

3. Wann muss man sich bewerben?

Für Studiengänge, die zum **Wintersemester** beginnen, ist ab **Mitte April** bis zum **Mitte Juli** zu bewerben.

Für Studiengänge, die zum **Sommersemester** beginnen, ist ab **Mitte Oktober** bis zum **Mitte Januar** zu bewerben.

Die Unterlagen müssen bis Bewerbungsschluss vollständig bei der Studienverwaltung eingegangen sein. Der Poststempel ist nicht maßgeblich.

4. Wie muss man sich bewerben und immatrikulieren?

Die Bewerber müssen die bis zu drei ausgedruckten Online-Bewerbungsformulare unterschreiben und mit den dazugehörigen Unterlagen einreichen.

Wenn der Student einen **Zulassungsbescheid** von der Beuth Hochschule erhalten hat, kann er sich per Post immatrikulieren (einschreiben). In dem Zulassungsbescheid werden der **Einschreibetermin** und die zur Immatrikulation erforderlichen Unterlagen mitgeteilt.

Der Student reicht dazu den Abschnitt mit der **unterschiedenen Erklärung über die Studienplatzannahme** zusammen mit den im Zulassungsbescheid **geforderten Unterlagen** ein.

Die **Frist** für die Einschreibung muss unbedingt eingehalten werden. Sonst wird der Studienplatz weitervergeben.

5. Ist ein Quereinstieg möglich?

Ja, ein Quereinstieg ist generell möglich.

Es gelten die in Punkt IV.1 beschriebene Voraussetzungen.

6. Wie ist der Quereinstieg möglich?

Die Bewerbung muss zuerst an die Koordinatorin des ausbildungsintegrierenden dualen Studienganges – Frau Birgit Max – geschickt werden.

Die Bewerbung wird geprüft, dann erfolgt eine Zulassung zu den Brückenkursen.

7. Welche Unterlagen werden benötigt?

Die Bewerber reichen unterschriebenen ausgedruckten Online-Antrag ein sowie:

- Amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulreife (zum Beispiel Abiturzeugnis bzw. Fachhochschulreifezeugnis) oder beruflichen Qualifikationen (§11)
- Amtlich beglaubigter Nachweis der Berufsausbildung
- Ggf. Nachweise über frühere Studienzeiten sowie
- Kopie des Personalausweises und der Geburtsurkunde

8. Welche Unterlagen sind für die Immatrikulation erforderlich?

Folgende Unterlagen sind für die Einschreibung erforderlich, zusätzlich zu den bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen:

- Bescheinigung über eine bestehende Krankenversicherung (Unterlagen zur Einschreibung an einer Hochschule) oder der Nachweis der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht
- Nachweis der Zahlung der Semestergebühren
- Ggf. Antrag auf Anerkennung für Quereinsteiger
- Ggf. Geburtsurkunde

Die tatsächlich einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte Ihrem Zulassungsbescheid!

9. Gasthörerschaft

Möchte man für ein Semester an regulären Lehrveranstaltungen der Beuth Hochschule besuchen und an der Prüfung teilnehmen?

Wenn man an keiner Hochschule immatrikuliert ist (z.B. Quereinsteiger während der Absolvierung der Brückenkurse), kann man als Gasthörer/-in an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Gasthörer/-innen gelten nicht als Studierende.

10. Ist die Gasthörerschaft gebührenpflichtig?

Die Gebühren für Gasthörer/-innen richten sich nach dem Umfang der belegten Semesterwochenstunden (SWS).

11. Gibt es Anerkennung von Leistungsnachweisen als Gasthörer?

Wenn man Leistungsnachweise als Gasthörer/-in an der Beuth Hochschule erbracht haben, ist der Antrag auf Anrechnung innerhalb Ihres ersten Studienjahres an der Beuth Hochschule in der Studienverwaltung zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.beuth-hochschule.de/867/>